

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0521/2022
Amt/Aktenzeichen 20 63 15 / 1	Datum 07.04.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.04.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	04.05.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	25.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Änderung der Stiftungssatzung der "Jakob-Kleintz-Stiftung"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 07. April 2022  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 26. April 2022  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Satzung der "Jakob-Kleintz-Stiftung" wird wie vorgeschlagen geändert.  
Die Stiftungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## **1. Sachverhalt**

Die "Jakob-Kleintz-Stiftung" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 30. August 1859 auf Grundlage des Testaments des Herrn Jakob Kleintz errichtet. Als Stiftungszweck wurde die Unterstützung armer und hilfsbedürftiger Menschen in der Stadt Mainz festgelegt.

Da die Satzung insgesamt sehr kurz gehalten war und wesentliche Angaben zur Gemeinnützigkeit sowie den Organen der Stiftung fehlten, wurde sie umfassend überarbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung wurde der Stiftungszweck erweitert und sieht fortan die Förderung unterstützungsbedürftiger Personen in der Stadt Mainz, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke sowie die Erfüllung anderer sozialer Aufgaben vor (vgl. § 2 der Stiftungssatzung). Die Satzung wurde mit der Stiftungsaufsichtsbehörde (ADD) und dem zuständigen Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt.

## **2. Lösung**

Mit der Zustimmung des Stadtrates zur Stiftungssatzung und nach deren Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann diese veröffentlicht werden. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Entfällt

## **5. Finanzierung**

Entfällt